

Stadt Marlow  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1  
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung  
Nr.: I/10-0051-21

**Beschluss des gem. § 60 KV M-V i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik aufgestellten Jahresabschlusses 2020 der Stadt Marlow in der Fassung vom 09.11.2021 i. V. m. § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)**

Die Stadtvertretung nimmt als Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Marlow zum 31.12.2020 durch einen externen Dritten, der NKHR-Beratung M.N.-Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH mit Sitz in Rostock, den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk, erstellt mit Datum vom 14.12.2021, zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow stellt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik den von der NKHR-Beratung M.N.-Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH geprüften Jahresabschluss der Stadt Marlow zum 31.12.2020 in der Fassung vom 09.11.2021 fest und folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.12.2021.

Im Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Marlow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2020 beträgt	34.739.855,98 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	46,3 %
Der Anteil der Sonderposten beträgt zum 31.12.2020	41,1 %
Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	12,6 %

Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet und der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Jahresabschluss der Stadt Marlow zum 31.12.2020 wurde gem. § 3a KPG von der NKHR-Beratung M.N. – Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH mit Sitz in Rostock geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis genommen. Das Prüfungsergebnis wurde in einem Prüfbericht vom 14.12.2021 zusammengefasst.

Der Prüfbericht enthält u.a. die Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks, einschließlich der Formulierung in den Schlussbemerkungen, dass keine Bedenken gegen den Beschluss der Stadtvertretung bestehen, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	34.739.855,98 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-1.070.017,13 €
Der Jahresfehlbetrag beträgt	-1.052.578,50 €

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von 102.721,44 € aus.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen reicht nicht aus, um die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten zu decken.  
Der Haushaltsausgleich ist jedoch mit einem in das Haushaltsfolgejahr vorzutragenden Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.941.397,98 € gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Empfehlung zu geben, den Jahresabschluss der Stadt Marlow zum 31.12.2020 in der Fassung vom 09.11.2021 festzustellen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow erfolgte am 15.12.2021.

Der Jahresabschluss der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 23.12.2021 bis 14.01.2022 im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt I, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 16.12.2021

gez. Schöler (Siegel)  
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 16.12.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 16.12.2021 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 23.12.2021, entsprechend informiert.